

Waldkolonien übernommen. Aufgaben wie der Neubau eines Schulhauses, Anlage und Unterhaltung der Gemeindewege, Beschaffung von Feuerlösch-einrichtungen werden jetzt von der größeren Gemeinschaft erfüllt, die Waldbesitzer leisten ihr einen angemessenen Anteil. Die Waldkolonisten haben die Aufgabe ihrer Selbstständigkeit nie bedauern müssen. Die Eingemeindung nach Forbach war der Abschluß einer langen, leidvollen Entwicklung.

Das 19. Jahrhundert hat mit der Herstellung der persönlichen und wirtschaftlichen Freiheit des Bauernstandes und mit der Aufhebung der dem Boden noch anhaftenden vielfachen Abgaben und Lasten die Voraussetzung geschaffen für die Befreiung der Landwirtschaft aus jahrhundertelanger Erstarrung. Im Gegensatz zu dieser allgemeinen Tendenz ist das staatliche Obereigentum an den Bodenzinsgütern in Herrenwies, Hundsbach und Erbersbronn noch lange beibehalten und erst im Jahr 1970 aufgehoben worden. Diese Frage war schon während des 19. Jahrhunderts mehrfach erörtert worden. Aber stets zeigte sich, daß die Waldkolonisten in ihrer unglücklichen wirtschaftlichen und sozialen Lage nicht im Stande gewesen wären, den zwar geringen, aber für sie trotzdem unerschwinglichen Ablösungsbetrag aufzubringen. In Wirklichkeit war die Einrichtung der Bodenzinsgüter und das staatliche Obereigentum an diesen schon zur Zeit ihres Zustandekommens ein Fremdkörper im System des Grundbesitzes. Es stammt aus dem alten Lehensrecht; dieses hat das dominium directum oder Obereigentum geschaffen, dem das dominium utile oder Untereigentum nachgeordnet ist. Dem Untereigentümer stand nur die Überbesserung, also der durch Rodung gewonnene Mehrwert des Bodens und das Eigentum an den Gebäuden zu; dafür hatte er Bodenzinsen zu entrichten. Besitzänderung und Belastung des Bodenzinsguts bedurften der Genehmigung durch den Obereigentümer, also hier durch die staatliche Forstverwaltung. Dieses Recht galt lange als unverzichtbares staatliches Steuerungsmittel. Seine Angemessenheit und Notwendigkeit wurde in den Unruhen und Wirren der Jahre 1918 und 1919 erneut in Frage gestellt. Die Kolonisten konnten erleben, wie drüben im Bühlertal die Bauern in der Kriegszeit immer wohlhabender wurden. Die Schwierigkeiten der Lebensmittelversorgung in den Kolonien ließ den Wunsch hervortreten, sich selbst mit Lebensmitteln zu versorgen. Als Pächter und Zinszahler seien sie unfrei, eingeschränkt in ihrem Handeln und nicht in der Lage, ihrem Boden den höchsten Ertrag abzugewinnen. Bei der Zufuhr von Lebens- und Futtermitteln würden Arbeitskräfte und Arbeitszeit unnötig vergeudet; bei richtiger Landbewirtschaftung könnten auch die Waldkolonien einen Überschuß an Nahrungsmitteln hervorbringen. Bei dem herrschenden staatlichen Obereigentum sei das ganz unmöglich.

Dabei wurde jedoch übersehen, daß die Ungunst des Klimas, der kurze Sommer und die geringe Wärme und die durch die standörtlichen Gegebenheiten beschränkte Fläche nur wenig Entwicklungsmöglichkeiten gestatten. Nicht das staatliche Obereigentum hatte die geringen Erträge zur Folge, sondern die unabänderlichen Bedingungen von Boden und Klima in diesem rauhen und